

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 14. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2025)

zum Thema:

Lebensmittelkontrollen in Hohenschönhausen transparent darstellen

und **Antwort** vom 29. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. April 2025)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 21 992

vom 14. März 2025

über Lebensmittelkontrollen in Hohenschönhausen transparent darstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Einige Fragen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Angaben zu lebensmittelhygienerechtlichen Kontrollen gebeten. Die Rückmeldung des Bezirksamtes Lichtenberg ist in den Antworten zu 1. bis 2. berücksichtigt.

1. Wie viele Lebensmittelkontrollen in gastronomischen Einrichtungen in Hohenschönhausen haben im Jahr 2024 mit welchem Ergebnis stattgefunden?

Zu 1.: In Hohenschönhausen wurden im Jahr 2024 insgesamt 241 Kontrollen in gastronomischen Betrieben durchgeführt. Bei 81 Kontrollen wurden keine Verstöße, bei 81 Kontrollen geringfügige Mängel und bei 79 Kontrollen Verstöße, bei denen Maßnahmen zur Abstellung eingeleitet wurden, festgestellt.

2. Wie viele gastronomische Einrichtungen haben dabei Mängel aufgewiesen und um welche Mängel handelte es sich dabei schwerpunktmäßig?

Zu 2.: In Hohenschönhausen wurden bei 160 gastronomischen Betrieben Verstöße festgestellt. Davon wurden am häufigsten Verstöße gegen Vorschriften der allgemeinen Betriebshygiene (1.934), Mängel im Hygienemanagement (300), Kennzeichnungsverstöße (85), Verstöße bzgl. der Zusammensetzung von Lebensmitteln (12) sowie sonstige Verstöße (26) festgestellt.

3. Welche Maßnahmen hat das Land Berlin unternommen, um durch mehr Lebensmittelkontrollen in gastronomischen Einrichtungen die Verbraucher in Berlin zu schützen?

Zu 3.: Grundsätzlich unterliegen alle Lebensmittelunternehmen und damit auch gastronomische Betriebe dem EU-Hygienerecht. Die Lebensmittelunternehmerinnen und Lebensmittelunternehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen in Verkehr gebrachten Lebensmittel sicher sind. Von Seiten der Lebensmittelüberwachungsbehörden ist die Einhaltung der lebensmittelhygienerechtlichen Vorschriften zu überprüfen. Der Abstand durchzuführender Regelkontrollen in den Betrieben wird nach einer bundesweit einheitlich standardisierten Risikobewertung gemäß den Vorgaben der AVV Rahmen-Überwachung berechnet. Weiterhin werden in den Lebensmittelunternehmen anlassbezogene Kontrollen, beispielsweise aufgrund von Verbraucherbeschwerden oder EU-Schnellwarnmeldungen, durchgeführt.

Berlin, den 29. März 2025

In Vertretung

Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz